Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 8 (1901)

Heft: 11

Artikel: Die Landsgemeinde zu Bötzlingen an der Gand 1901

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-534913

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Irrtum (Sehr richtig!), und wenn auf die Unzulänglichkeit unserer jetzigen Strafmittel hingewiesen wird, so sage ich: erst möge man die vorhandenen Strafmittel ausbilden und vervollkommnen, nicht aber so ohne Weiteres ein neues Strafmittel einführen! Der Abg. Oertel hat sich dann noch wie im Vorjahre auf die Autorität Tolstois berufen. Ich konnte ihm das vorigemal nur erwidern, daß es sich dabei auf seiten Tolstois wohl nur um die Aussprache einer paradoxen Ansicht handeln könne. Inzwischen hat mir ein russischer Professor mitgeteilt, daß ich im Irrtum wäre, wenn ich annähme, daß Tolstois sich zu gunsten der Prügelstrafe ausgesprochen habe; er habe nur in einer seiner Erzählungen einer Person einen solchen Passus in den Mund gelegt, ohne aber für seine Person diese Ansicht zu vertreten. Der Abg. Oertel hat dann gesagt, zur sittlichen Hebung des Volkes gehöre auch Herzensbildung. Gewiß, sehr richtig, — aber Herzensbildung und Prügelstrafe? (Sehr gut, und große Heiterkeit.) Herzensbildung und Prügelstrafe, das scheint mir doch eine recht merkwürdige Koalition zu sein, und ich möchte doch bitten, davon lieber abzusehen." (Beifall.)

Die Landsgemeinde zu Bötzlingen an der Gand 1901.

Die Urner Landsgemeinde hat bekanntermaßen einen vorherrschend politischen Charakter. Wenn nun die „Pädagog. Blätter" trotzdem einen ausführlichen Artikel über den diesjährigen Verlauf derselben bringen, so mag das für ein einzig Mal ja auch nichts schaden, zumal die Schilderung gar anschaulich ist und das Haupttraktandum ein spezifisch pädagogisches war. Unser — r-Korrespondent schreibt uns also:

„Der erste Maisonntag ist der Urner Ehrentag, der Tag ihrer Landsgemeinde. Das prächtigste Wetter lockte auch eine zahlreiche Volksmenge herbei. Um 11 Uhr versammelten sich auf dem Hauptplatz von Altdorf Behörden und Volk, die nun nach dem eine Stunde entfernten Landsdemeindeplatz zu Bötzlingen an der Gand in der Gemeinde Schattdorf hinauszogen. Voran marschierten die beiden „Tellen" zwei kräftige Burschen in der kleidsamen Landsknechtetracht und in Uris Farben, schwarz und gelb. Sie tragen gewaltige Harsthörner, zwei reich mit Silber beschlagene Büffelhörner. „Schon in den Chroniken über die ältesten Freiheitsschlachten lesen wir, wie der Stier von Uri zum Schrecken der Feinde brüllte, und später Segessers geflügeltes Wort: Wenn das Schlachthorn Uris auf Gotthards Höhen ertönte, so zitterte Italien bis in den Stiefel hinab." (Denier.) Es folgen Tambouren und die Musik und dann die militärische Ehrenwache mit Uris Panner, ein Geschenk von Papst Julius II. an die Urner. Dem Landjägerkorps folgt die Regierung. Früher saßen die Herren hoch zu Roß im schwarzen Mantel mit Nebelspalter und Degen. Heute sitzen sie sicherer im Zweispänner. Neben dem Kutscher hat je ein Landsweibel mit gelbschwarzem Mantel und mit altmodischem „Nebelspalter" Platz genommen. Sie tragen die Regierungsinsignien: Scepter, Schwert, Landbuch und einen gelbschwarzen Beutel mit den Landessiegeln. Denier erzählt: „Hoch zu Roß gewährte ehemals die Regierung einen imponierenden Anblick; dagegen mußte freilich das Rößlein demütiger heimziehen, wenn sein Herr nicht wiedergewählt wurde. So kam auch einst der Schildknappe des Landammanns auf dessen Schimmel heimgeritten. Da erblickt die Frau Landammann den ungewohnten Reiter, und besorgt fragt sie den Knecht: Wo ist der Landammann? ‚Abbeghit' — heruntergefallen — ruft er ins Fenster hinauf. „Wird sich doch nicht weh getan haben," fragt die ahnungslose Gemahlin. „Nein, nein, nur abbeghit, nur abbeghit! Erst jetzt ging der nunmehr auch als Frau Landammann nicht Wiedergewählten ein Licht

auf." Dem offiziellen Zuge folgt ein buntes Gemenge von Einheimischen und Fremden.

Der Landsgemeindering bildet einen Kreis, dessen Radius etwa 20 m. betragen mag. In der Mitte befindet sich ein Tisch, an dem der Landammann mit dem ersten Landschreiber Platz nimmt. Das Panner wird in seine Nähe auf 2 Trommeln niedergelegt, während Scepter und Schwert an den Tisch gelehnt, Siegel und Gesetzesbücher auf denselben und die Harsthörner unter denselben gelegt werden. Der Ring selbst ist als Holztribüne amphitheatralisch gebaut. Die Behörden und die Geistlichkeit nehmen die vordersten Sitzplätze ein. Das ganze stimmfähige Volk besetzt die Tribüne. Die Wachtposten werden an den drei Ausgängen aufgestellt.

Die Landsgemeinde beginnt. Der erste Landweibel ruft: „Alles, was Rat und Bürger des Landes Uri, was 20 Jahre und darüber, alles was gesetzlich niedergelassene Schweizerbürger oder sonst durch das Gesetz nicht ausgeschlossen sind, soll zusammen in den Ring stehen und sitzen. Was aber nicht Rat und Bürger des Landes Uri und nicht 20 Jahre alt, was nicht gesetzlich niedergelassene Schweizerbürger oder durch das Gesetz sonst davon ausgeschlossen sind, sollen vom Ring weggehen, Ehrengäste jedoch ausgenommen."

Hierauf hält Landammann Gustav Muheim die Eröffnungsrede, seinen lieben, getreuen Landsleuten herzlichen und aufrichtigen Willkommensgruß entbietend. „Während die Väter unter den traurigsten Verhältnissen ins 19. Jahrhundert eingetreten sind, können wir das 20. Jahrhundert antreten als Söhne eines freien geliebten Vaterlandes. Wir begrüßen den Frühling als Vorboten eines guten Jahres. Aber die Früchte fallen keinem von selbst in den Schoß; sie wollen errungen sein; nicht durch Arbeiten allein, nicht durch Beten allein, sondern durch die feste Verbindung beider zusammen. In diesem Kernspruch liegt das Programm des ganzen Jahrhunderts. Wir wollen daher allzeit gute, überzeugungstreue Katholiken und Christen bleiben. Gleichzeitig wollen wir auch stets offene Augen und Hände haben zur Linderung der Not unserer Mitbürger. Wenn wir mit solch festen Grundsätzen arbeiten, können wir versichert sein, daß die Arbeit von Gott gesegnet wird. Die intensiv fleißige Arbeit führt zu Wohlstand und genügend Auskommen. Die Ruhe nach getaner Arbeit stärkt, während die Ruhe des Müssigangs der Anfang des Lasters ist.

„Es darf uns nicht bangen für die Zukunft unseres lieben Vaterlandes, wenn unser Kanton einfach und den Geboten der Kirche treu bleibt, wenn der Kirche der ihr gebührende Platz eingeräumt wird. Es darf uns für unsern lieben Heimatkanton nicht bangen, wenn er seine Fortentwicklung in geistiger und materieller Beziehung fortbilden wird. Man soll das Alte nicht verwerfen und verachten, weil es alt ist; man soll dem Neuen nicht zujubeln, weil es neu ist; man soll das gute Alte behalten und das nützliche Neue beifügen. Wenn unser Heimatkanton in diesen Bahnen weiter wandelt, die er bisher geschritten; wenn er auch fernerhin Gott die erste Ehre erweist, so wird auch das neue Jahrhundert ein gutes und wohlbenutztes. Nach hundert Jahren, wenn wir alle, die wir hier anwesend sind, längst im Grabe liegen, werden unsere Berge noch am selben Orte stehen. Möge das Vaterland ebenso Bestand haben. Möge die Sonne nach 100 Jahren noch aufgehen über ein geliebtes schweiz. Vaterland. Möge sie nach 100 Jahren herniederschauen auf ein treu im Geiste seiner Vorfahren wirkendes Urnervolk. Dafür, und daß der liebe Gott unserm Raten und Taten auch heute in Allem beistehen möge, wollen wir nach alter Väterfitte beten fünf Vaterunser."

Zuerst werden die Wahlen vorgenommen: Landammann, Landesstatthalter, die zwei Ständeräte und 32 Richter. Nachher werden zwei Bürgerrechtsgesuche

erledigt. Dann kommt die Vorlage des Landrates betreff Kollegium. Es wurde für Annahme, Verwerfung und Verschiebung geredet. Die Freunde des Gesetzes hatten es versäumt, durch Versammlungen das Volk aufzuklären, wohl zu viel auf die schriftlichen Empfehlungen bauend. Die Gegner hatten es nicht versäumt. Nichts wurde vergessen, wovon man meinte, daß es Zugkraft ausübe. Die Bewohner des obern Reußtales forderten die Sustenstraße, andere spiegelten dem Volke die 220,000 Fr. vor, wofür schönere Schulhäuser gebaut und überhaupt die Primarschulen besser unterstützt werden könnten 2c. Ein Verwerfungsgrund wurde an der Landsgemeinde nicht genannt; der katholische Charakter und die geistliche Leitung der Lehranstalt, und doch bereitete dies manchen die meisten Schmerzen. Wie über den Antrag nicht weiter das Wort verlangt wird, ruft der erste Landweibel: „Was gefällt dem Herrn Landammann?" Dieser gibt dann seine Meinung kund und schreitet zur Abstimmung. B derselben erhoben sich für „Eintreten" oder „Verschieben" zwei fast gleiche „Handmehr." Die 7 Weibel haben vom hohen Standpunkt über das Mehr zu entscheiden. Da sie sich nicht einigen konnten, wurde nach dreimaliger Abstimmung Abzählung verlangt. Die Abzählung ergab 836 für Eintreten und 886 für Verschieben.

Zuletzt kam noch das Initiativbegehren betreff Sonntagsgesetz, das letztes Jahr angenommen worden war, und heute schon wieder abgeändert werden sollte, zur Abstimmung. Die Gegner des Sonntagsgesetzes führten dabei eine Sprache gegen die Geistlichkeit und den hochw. Hrn. Bischof, wie sie an dieser Stelle schon lange nicht mehr geführt worden ist. Es wurde aber das Initiativbegehren mit $^2/_3$ Mehrheit abgelehnt.

Das Volk hatte $5^1/_2$ Stunden meist stehend in großer Hitze ausgehalten. Seither haben wir Worte des Lobes gehört über die würdevolle Ruhe, welche das Volk auch in den bewegtesten Momenten bewahrte. „Die repräsentative Demokratie hat sich in Säle auf weiche Polster zurückgezogen und ist sich nicht gewohnt, 5 Stunden am Schatten zu sitzen und das noch bei Taggeld und z'Nünipausen. Alter Schweizerart würdiger ist entschieden die Landsgemeinde." Himmelhohe Grenzwächter schließen das Ländchen Uri gegen die Nachbarn ab. Wie eine Feste ist es von Gott gewehrt. So steigen denn seine Bewohner auch selbstbewußt von den Bergen herunter, um an offener Landsgemeinde zu tagen als freies Volk mit freiem Wort. Es hängt an seinen erprobten Vorgesetzten mit Liebe und hört auf ihr Wort, und doch ist es möglich, daß seinen gefeierten Führern gegenüber das Wort eines schlichten Bauers den Ausschlag gibt. Es ist nicht zu verargen, wenn es heute noch an seinen alten Gewohnheiten hängt."

Aus der Schule — für die Schule.

(Zu den st. gallischen Examenrechnungen.)

Die schriftlichen Prüfungen an den st. gallischen Primarschulen sind wieder vorbei. Es sei gestattet, diesem Punkte in den „Grünen" einige Zeilen zu widmen. Unbefriedigende Resultate im Rechenunterrichte veranlaßte das Bezirksschulratskollegium zur Einführung sog. Examenrechnungen. Die Aufgaben sind in den „Grünen" für die letzten Jahre veröffentlicht worden. Die Prüfungsart war anfangs sehr verschieden. Der eine Visitator ließ die Beispiele erklären, der andere gestattete dies nicht, ein dritter bestimmte die Anzahl der Prozente der richtigen Resultate nach den gestellten, ein vierter nach den gelösten Aufgaben 2c. Klagen der Lehrer veranlaßten dann die Aufstellung eines einheitlichen Prüfungsmodus, folgenden Inhaltes:

In den Berichten der Bez.-Schulräte an die Erziehungsbehörde rühmen manche Stellen den erfreulichen Erfolg dieses Verfahrens, das namentlich einer